

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

zur Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Abklärung Vorgänge rund um die Vergabe und die Verträge im Zusammenhang mit der Velohochbahn

2021/741

vom 7. Dezember 2022

1. Ausgangslage

Die Subkommission III der Geschäftsprüfungskommission (GPK) unternahm Abklärungen in Bezug auf die Vorgänge rund um die Vergabe und die Verträge im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt Velohochbahn Nordwestschweiz. Insbesondere überprüfte sie, ob Corporate Governance-Richtlinien, das Beschaffungsgesetz, Deklarationspflichten und Interessenbindungen sowie die Ausstandsregeln beachtet wurden. Die GPK berichtete dem Landrat am 28. Januar 2022 hierüber mit Bericht [2021/741](#). Am 10. Februar 2022 überwies der Landrat die Empfehlungen aus dem Bericht der GPK zur Prüfung und Berichterstattung innert dreier Monate an den Regierungsrat. Der Regierungsrat legte mit Datum vom 24. August 2022 seine [Stellungnahme](#) vor.

2. Kommissionsberatung

Die Subko III prüfte die Stellungnahmen des Regierungsrats und erstattete der GPK Bericht. Die GPK behandelte den vorliegenden Bericht anlässlich ihrer Sitzung vom 24. November 2022 und verabschiedete ihn zuhanden des Landrats.

3. Beurteilung der Stellungnahme des Regierungsrats

Nachfolgend werden die Stellungnahmen des Regierungsrats zu den einzelnen Empfehlungen beurteilt.

Die Nummerierung der Empfehlungen entspricht derjenigen aus dem GPK-Bericht 2021/741.

3.1. Empfehlung 1

Die GPK verlangt vom Regierungsrat, dass künftig die von der parlamentarischen Oberaufsichtskommission eingeforderten Akten vollständig zur Prüfung übergeben werden.

Stellungnahme des Regierungsrats: *Die GPK hat während des gesamten Verfahrens wiederholt Akten einverlangt. Diese wurden ihr jeweils nach bestem Wissen zugänglich gemacht. Da die im Bericht monierten Akten auch der BPK zur Verfügung gestellt worden waren, hätte es denn auch keinerlei Grund gegeben, sie der GPK nicht auszuhändigen. Insofern muss hier offenbar ein Missverständnis vorgelegen haben.*

Kommentar GPK: Der Regierungsrat darf von der GPK erwarten, dass diese sorgfältig und gewissenhaft arbeitet, ohne die Verwaltung mit unangemessenem und unnötigem bürokratischen Aufwand zu bemühen. Dieselbe Ausgangslage muss aber auch die GPK erwarten können. Der GPK ist wichtig zu betonen, dass insgesamt zweimal um die Zustellung spezifischer Akten gebeten wurde. Beim zweiten Mal wurde um Zustellung der nach der ersten Anfrage noch fehlenden Dokumente, die sich in die Zukunft richten, gebeten. Das waren Dokumente, von denen es zuerst hiess, dass sie nicht existieren, die dann aber der BPK vorgelegt wurden. Die Kommission geht nicht davon aus, dass ihr etwas vorenthalten werden sollte. Gerade als Milizgremium ist es aber

wichtig und für die ganze Untersuchung entscheidend, dass die Grundlegendokumente sorgfältig erarbeitet und vollständig zur Verfügung gestellt werden.

3.2. Empfehlung 2

Die GPK erwartet, dass bei Pilotprojekten – insbesondere wenn sie einem hohen Abbruchrisiko unterliegen – vorzeitig eine Risikoanalyse durchgeführt wird. Weiter wird erwartet, dass auch bei Pilotprojekten eine ordentliche verschriftlichte Projektplanung und Projektdokumentation geführt wird.

Stellungnahme des Regierungsrats: *Die Projektorganisation hat laufend technische Risikobeurteilungen durchgeführt. Technisch war das Projekt nach Beurteilung der Fachleute stets machbar, wenn auch in einem sehr «sportlichen» Zeitrahmen. Der Zeitdruck war deshalb entstanden, weil die Idee im Raum stand, das ESAF 2022 als «Katalysator» wie auch die Aufmerksamkeit der ganzen Schweiz für einen innovativen Baselbieter Lösungsansatz für einen Teil der Verkehrsprobleme in Agglomerationen und für den Einsatz von Holz im Tiefbau zu nutzen. Fehler sind im kommunikativen Bereich auszumachen, wobei diese teils auch der gleichzeitig aufgetretenen Pandemie geschuldet waren. Hier zu nennen ist insbesondere der mangelnde frühzeitige Einbezug des Parlaments respektive der BPK als fachlich zuständige Kommission, was insbesondere angesichts der Projektumstände angezeigt gewesen wäre.*

Kommentar GPK: Die GPK nimmt die Erklärung des Regierungsrats zur Kenntnis. Aus der Tatsache, dass auf die Empfehlung einer ordentlichen verschriftlichten Projektplanung und Projektdokumentation nicht eingegangen wurde, schliesst sie, dass dieser Empfehlung zugestimmt und dies künftig bei Projekten vorgenommen wird. Im vorliegenden Fall wurde dies nur bruchstückhaft gemacht.

Die GPK betont zudem, dass sich ihre Empfehlung einer «vorzeitigen Risikoanalyse» nicht alleinig auf die technische Dimension, sondern – wie im Bericht festgehalten – unter anderem auch auf den politischen Prozess besonders angesichts des ambitionierten Zeitplans bezieht. Die GPK erachtet folglich den «fehlenden Einbezug des Parlaments respektive der BPK» nicht als «Fehler im kommunikativen Bereich», sondern als verpasste Beurteilung des politischen Prozesserfolgs, wofür eine rechtzeitige Kommunikation lediglich ein Faktor ist, der allein den Erfolg aber nicht garantiert. Die von der GPK erwartete vorzeitige Risikoanalyse insbesondere bei Pilotprojekten umfasst folglich jegliche für den Realisierungserfolg relevante Dimension.

3.3. Empfehlung 3

Mit vom Kanton finanzierten Machbarkeitsstudien sollen Firmen nicht die Machbarkeit ihrer Geschäftsideen prüfen, sondern die Umsetzung dieser Ideen im Rahmen konkreter Bauprojekte.

Stellungnahme des Regierungsrats: *Die vom Tiefbauamt in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hatte nicht die Überprüfung der Geschäftsidee von Häring AG / urb-X AG zum Ziel. Diese war bei Auftragserteilung bereits gegeben. Die Machbarkeitsstudie hatte zum Ziel, diese Projektidee konkret in den Raum des ESAF, resp. in die Veloroutenlücke zwischen Pratteln und Augst zu legen. Dies nachdem die ursprünglich im Raum stehende Idee einer Pilotstrecke von St. Jakob nach Pratteln (Verbindung letzter und aktueller ESAF-Standort in der Region) aus Machbarkeits- und Aufwandgründen im vorgegebenen Rahmen verworfen werden musste. Zudem wurde festgestellt, dass die kürzere Strecke (Pratteln-Augst) nebst ihrem Ohnehin-Nutzen (Verbindung fehlt) genügt hätte, um die notwendigen praktischen Erfahrungen aus diesem Pilotversuch zu ziehen (Auf-/Abfahrten, Querung Hindernisse, praktische Nutzer- und Unterhaltserfahrungen). Entsprechend handelte es sich eher um eine Linienführungsstudie und deren entsprechende Machbarkeit aufgrund der Überbauungen und Strassenlinienführungen.*

Kommentar GPK: Die GPK nimmt die Erklärung des Regierungsrats zur Kenntnis.

3.4. Empfehlung 4

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die kantonale Corporate Governance-Strategie in Bezug auf die Auftragsvergabe an Verschwägerte, Verwandte und an Parteimitglieder zu überarbeiten.

Stellungnahme des Regierungsrats: *Der Regierungsrat nimmt dies zur Kenntnis, weist aber darauf hin, dass solche weitergehenden Regelungen in der Umsetzung sehr anspruchsvoll, nicht zwingend zielführend und auch weiterhin nicht «vollständig» wären, da gerade im vorliegenden Fall vor allem die Zugehörigkeit zum Landrat (aktuell, ehemals) thematisiert worden war. Im vorliegenden Fall wurden des Weiteren bei der Vergabe der Machbarkeitsstudie an die Firma Häring AG alle Vorgaben betreffend genereller Eignung, Fachkompetenz, Leistungsausweis und Unabhängigkeit vollumfänglich eingehalten. Die GPK hat denn auch selber in ihrem Bericht festgehalten, dass Parteizugehörigkeiten bei diesem Projekt keinerlei Rolle gespielt haben.*

Kommentar GPK: Die GPK nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, möchte aber präzisieren, dass die Aussage, «die Parteizugehörigkeiten [hätten] bei diesem Projekt keinerlei Rolle gespielt», nicht derjenigen aus dem GPK-Bericht entspricht. Die Formulierung im GPK-Bericht lautete wie folgt: «Weiter gibt es keine Hinweise darauf, dass die Parteizugehörigkeiten der involvierten Personen Einfluss auf die Vergabe der Machbarkeitsstudie hatte» (vgl. Kapitel 5.7).

Auf Grundlage der der GPK zugestellten Akten und den durch die Hearings erhaltenen Eindrücke hat die GPK keine Hinweise hierzu vorgefunden. Ob die Parteizugehörigkeit effektiv/tatsächlich eine Rolle – oder wie der Regierungsrat interpretiert, «keinerlei Rolle» gespielt hat – konnte die GPK nicht ausschliessen.

Die GPK ist sich bewusst, dass weitergehende Regelungen in der Umsetzung nicht jeden Einzelfall abdecken können. Es ist nicht die Absicht der Empfehlung, ein vollständiges Regelwerk zu erarbeiten, sondern sich als Regierungsmitglied selbst vor Vorwürfen der Parteilichkeit mit dem Hinweis auf entsprechende Corporate Governance-Richtlinien zu schützen. Im Milizsystem gibt es naturgemäss immer wieder Fälle, wo man bei der Auftragsvergabe mit solchen Fragen konfrontiert ist. Es ist mitnichten das Ziel, Vergaben an Parteimitglieder zu untersagen.

3.5. Empfehlung 5

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er bei einem zeitlich ambitionierten Bauprojekt die möglichen Auswirkungen eines Patentschutzes frühzeitig abklären lässt.

Stellungnahme des Regierungsrats: *keine*

Kommentar GPK: Die GPK interpretiert die fehlende Stellungnahme des Regierungsrats als Zustimmung und geht davon aus, dass künftig patentrechtlichen Fragen im Vorfeld von Projekten einen angemessenen Stellenwert eingeräumt wird.

3.6. Schlussbemerkung

Die GPK ist ob der Stellungnahme des Regierungsrats ernüchert. Die Oberaufsichtskommission hat sich während fast einem Jahr intensiv und sorgfältig mit der Thematik beschäftigt und Empfehlungen zu formulieren versucht, die verhindern sollen, dass es künftig erneut zu Abbrüchen von interessanten Projekten kommt. Abgesehen von Versäumnissen im Bereich der Kommunikation scheint der Regierungsrat aber nicht der Ansicht zu sein, Fehler begangen zu haben respektive für die Zukunft Änderungen vornehmen zu müssen. Die Kommission regt den Regierungsrat erneut an, sich kritischer mit diesem Fehlschlag auseinanderzusetzen – zugunsten künftiger, innovativer Projekte.

4. Antrag an den Landrat

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 14:0 Stimmen, Kenntnis von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK zu nehmen.

07.12.2022

Geschäftsprüfungskommission

Florian Spiegel, Präsident